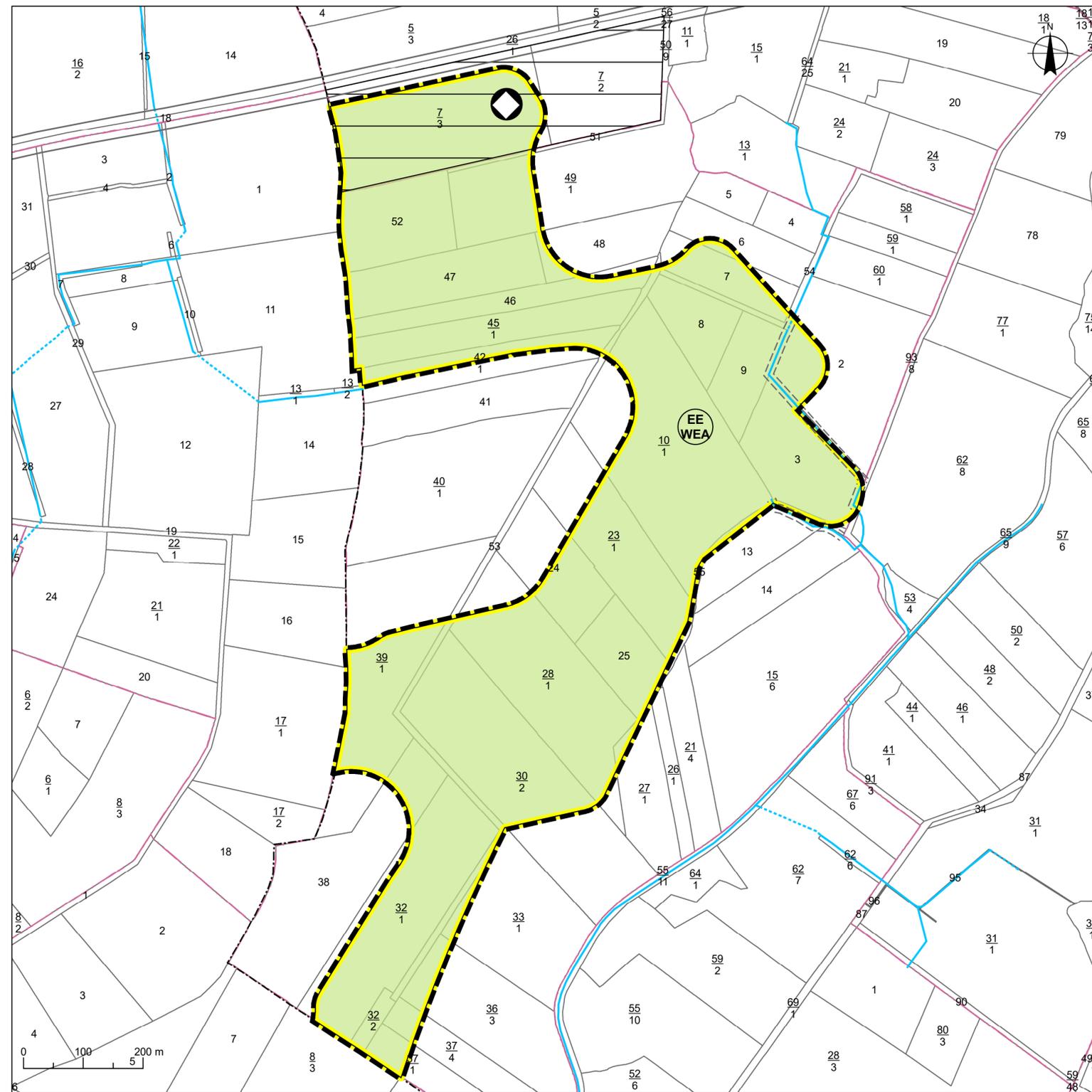


6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Timmaspe

für das Gebiet westlich der Ortslage Timmaspe und südlich der K46 nach Gnutz, an der Gemeindegrenze zu Gnutz

Planzeichnung

Maßstab 1 : 5.000



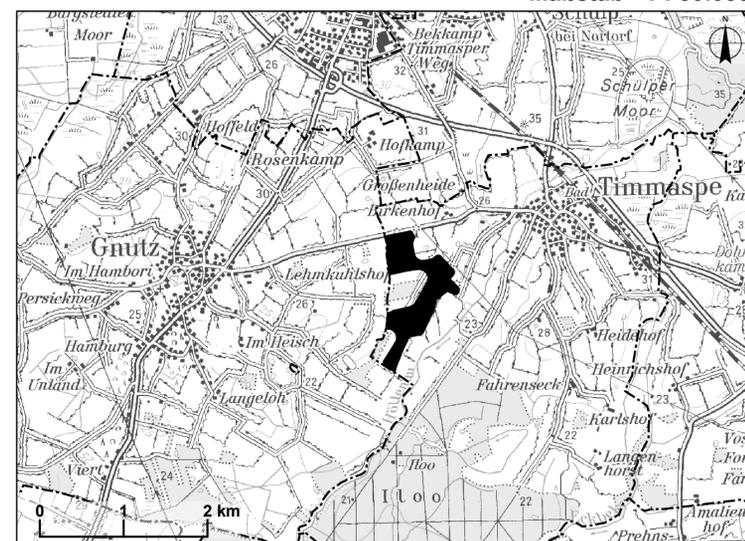
Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.12.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. 52/2021 des Amtes Nortorfer Land am 30.12.2021.
- 2) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde per Auslegung der Unterlagen vom 21.02.2022 bis 11.03.2022 in der Amtsverwaltung in Nortorf, Niedemstraße 6, 24589 Nortorf durchgeführt.
- 3) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 04.02.2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 4) Die Gemeindevertretung hat am 15.06.2022 den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 5) Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben in der Zeit vom 22.08.2022 bis 23.09.2022 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 03.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuellebauleitplanung> zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
- 6) Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 18.08.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- 7) Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.03.2023 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- 8) Die Gemeindevertretung hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans am 15.03.2023 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
- 9) Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
- 10) Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch den Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
- 11) Die Erteilung der Genehmigung des 6. Änderung des Flächennutzungsplans durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mithin am wirksam.

Gemeinde Timmaspe, den Bürgermeisterin

Übersicht

Maßstab 1 : 50.000



Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

- Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB)
- Flächen für Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken. (gem. § 5 Abs.2 Nr. 2 b BauGB)
- EE
WEA Erneuerbare Energien - Windenergie

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Gemeindegrenzen

Nachrichtliche Übernahme (gem. § 5 Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- ◊ Zweckbestimmung Altablagerung
- Verbandsgewässer
- Verrohrung Verbandsgewässer
- Anbauverbotszone (5 m ab Böschungsoberkante)
- Flur- / Gemarkungsgrenzen
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- Flurstücksnummer
- Anbaubeschränkungszone K46

Authentizitätsnachweis / Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Timmaspe übereinstimmt. Auf Anfrage beim Amt Nortorfer Land kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Stand: 16.05.2023

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt nach den Vorschriften:
 - des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
 - der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S.1802) geändert worden ist

6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Timmaspe

Planverfasser:

Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung mbH
 Edisonstraße 3
 24145 Kiel
 Tel.: 04347 / 999 730

GFN

Auftraggeber:

Gemeinde Timmaspe

Verfahrensstand: Ausfertigung